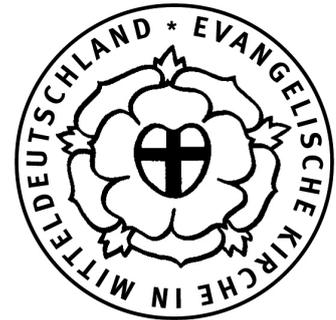


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Beschlussfassung des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM	186
Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	186
Arbeitsrechtsregelung 01/2012 vom 5. März 2013, geändert durch Beschluss des Schlichtungsausschusses vom 12. Mai 2015	186
Aufhebung der Ordnung für das BibelMobil	188
Aufhebung der Ordnung für den Beirat des Kirchenmusikalischen Seminars Halberstadt	188
Verwaltungsanordnung über die Stelle der öffentlichen Zustellung vom 28. Juli 2015	188
Berichtigung zu Anlage 1 der Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (AFG) vom 9. Mai 2015	189
B. PERSONALNACHRICHTEN	189
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	189
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung	196
Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung	197
Ergebnis der Wahl der Dienstnehmervertreter in die Arbeitsrechtliche Kommission für den Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	197
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	197
Bekanntgabe von Kirchensiegeln	198
Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung	199

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Beschlussfassung des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM

Der Schlichtungsausschuss nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM hat auf die Sitzung vom 8. Mai 2015 hin folgenden Beschluss gefasst:

Die Arbeitsrechtsregelung 01/2012 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Mitteldeutschland vom 5. März 2013 wird wie folgt geändert:

- a) Buchstabe C III Nr. 2 wird wie folgt geändert:
§ 28a erhält folgenden Absatz 6:
„(6) Maßgebend für die Berechnung der Urlaubsdauer ist das Beschäftigungsjahr, das die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter zu Beginn oder im Laufe des Urlaubsjahres beginnt.“
- b) In C III Nr. 3 wird Anlage 6 wie folgt geändert:
Absatz 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:
„(1) Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 29 Arbeitstage. Ab dem fünften Beschäftigungsjahr beträgt er 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Bei der Berechnung der Beschäftigungsjahre nach Satz 2 sind anzurechnende Berufszeiten im Sinne von § 15 Absatz 6 AVR-DW.EKD – Fassung Diakonie Mitteldeutschland zu berücksichtigen.
(2) Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf sechs Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 35 Arbeitstage. Ab dem fünften Beschäftigungsjahr beträgt er 36 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Bei der Berechnung der Beschäftigungsjahre nach Satz 2 sind anzurechnende Berufszeiten im Sinne von § 15 Absatz 6 AVR-DW.EKD – Fassung Diakonie Mitteldeutschland zu berücksichtigen.“

Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2017

Jena, den 12. Mai 2015
(4704/01-15)

Dr. Dirk Schwerdtfeger
Vorsitzender des Schlichtungsausschusses nach dem
Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM

Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. hat gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen, die hiermit in der durch Beschluss des Schlichtungsausschusses vom 12. Mai 2015 geänderten Fassung veröffentlicht wird.

Erfurt, den 15. Juli 2015
(4704/01-15)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat

Arbeitsrechtsregelung 01/2012 Vom 5. März 2013, geändert durch Beschluss des Schlichtungsausschusses vom 12. Mai 2015

Änderung der AVR-DW/EKD

I.

Die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der EKD vom 27. März und 15. Mai 2012, veröffentlicht mit Rundschreiben vom 12. April und 15. Mai 2012 erlangen Geltung für den Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. mit folgendem Inhalt:

A. Entgelt – AVR – West – (als Berechnungsgrundlage AVR – Ost –)

1. Grundentgelte
 - a) Die Grundentgelte der Anlage 2 werden zum 1. Juli 2013 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 2,9 v. H. erhöht.
 - b) Die Entgelte der Anlage 8a (Anhänge 1 und 2) für Ärztinnen und Ärzte werden zum 1. Juli 2013 um 2,9 v. H. erhöht.

Inkrafttreten: 1. Juli 2013

2. Stundenentgelte

Die Stundenentgelte der Anlage 9 werden zum 1. Juli 2013 um 2,9 v. H. erhöht.

Inkrafttreten: 1. Juli 2013

3. Ausbildungsentgelte

Die Ausbildungsentgelte für die Auszubildenden, die Schülerinnen/Schüler in der Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege, der Entbindungspflege, der Altenpflege und in der Krankenpflegehilfe sowie für die Praktikantinnen/Praktikanten werden zum 1. Juli 2013 um 2,9 v. H. erhöht.

Inkrafttreten: 1. Juli 2013

4. Aussetzung der Entgelterhöhung durch Dienstvereinbarung

Die Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsentgelte zum 1. Juli 2013 kann in den pflegesatzfinanzierten Bereichen/in der Altenpflege durch Dienstvereinbarung bis zum 1. Oktober 2013 ausgesetzt werden, soweit die Entgelterhöhungen in vorhergehenden Pflegesatzvereinbarungen keine Berücksichtigung gefunden haben.

Eine Anrechnung auf das in § 17 für die AVR – Fassung Ost – in Absatz 4 geregelte Gesamtvolumen von 6 Prozent erfolgt nicht.

B. Entgelte AVR – Ost –

1. Grundentgelte

- a) Durch die Entgelterhöhung zum 1. Juli 2013 ändern sich die Tabellenwerte der Grundentgelte der Anlage 2 – Fassung Ost, die Anlage 3 – Fassung Ost und die Anlage 5 – Fassung Ost entsprechend.
- b) Durch die Entgelterhöhung zum 1. Juli 2013 ändern sich die Entgelte für die Ärztinnen und Ärzte in der Anlage 8a (Anhänge 1 und 2) – Fassung Ost entsprechend.

Inkrafttreten: 1. Juli 2013

2. Stundenentgelte

Durch die Erhöhung der Stundenentgelte zum 1. Juli 2013 ändert sich die Anlage 9 – Ost entsprechend.

Inkrafttreten: 1. Juli 2013

3. Ausbildungsentgelte

Die Anlage 10a – Fassung Ost ändert sich durch die Erhöhung der Ausbildungsentgelte zum 1. Juli 2013 entsprechend.

Inkrafttreten: 1. Juli 2013

4. Aussetzung der Entgelterhöhung durch Dienstvereinbarung

Die Erhöhung der Entgelte (außer Ausbildungsentgelte) zum 1. Juli 2013 kann in den pflegesatzfinanzierten Bereichen/in der Altenpflege durch Dienstvereinbarung bis zum 1. Oktober 2013 ausgesetzt werden, soweit die Entgelterhöhungen in vorhergehenden Pflegesatzvereinbarungen keine Berücksichtigung gefunden haben. Der Abschluss einer Dienstvereinbarung ist der Arbeitsrechtlichen Kommission DW.EKM anzuzeigen.

Eine Anrechnung auf das in § 17 für die AVR – Fassung Ost – in Absatz 4 geregelte Gesamtvolumen von 6 Prozent erfolgt nicht.

C. Stufensystematik und sonstige Änderungen nach Beschluss der ARK-DW/EKD vom 15. Mai 2012

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. beschließt, über die sonstigen im Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der EKD vom 15. Mai 2012 enthaltenen Änderungen, die in diesem Beschluss nicht übernommen werden, zu einem späteren Zeitpunkt zu verhandeln.

II.

Nach § 27 wird folgender § 27a eingefügt:

„§ 27a Eigenbeteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Alters- und Hinterbliebenenversorgung

- (1) Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter beteiligt sich am monatlichen Beitrag zu der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung i. S. d. § 27 Absatz 1 Satz 1 bzw. an den Beiträgen zu einer anderen angemessenen zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenensicherung i. S. d. § 27 Absatz 1 Satz 2.
- (2) Die Beteiligung erfolgt in Höhe von 0,3 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters.

(3) Die Dienstgeberin bzw. der Dienstgeber hat die monatlichen Beiträge zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenensicherung einschließlich der Beteiligung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters abzuführen. Die Beteiligung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters wird von der Dienstgeberin bzw. dem Dienstgeber vom Arbeitsentgelt einbehalten. Die Beteiligung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters erfolgt für jeden Kalendermonat, für den die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter einen Anspruch auf Bezüge (Vergütung, Urlaubsvergütung, Krankenbezüge) oder einen Anspruch auf Krankengeldzuschuss - auch wenn dieser wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers nicht gezahlt wird - hat.

(4) Bis zum 1. Januar 2017 darf keine der nach § 12 Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM antragsberechtigten Seiten einen Antrag auf Abänderung dieses Paragraphen stellen. Bis dahin gilt Friedenspflicht.“

Inkrafttreten: 1. Juli 2013

III.

1. § 28 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

a) Unterabsatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der gesetzliche Mindesturlaub sowie der darüber hinaus gehende Mehrurlaub sind spätestens bis zum Ende des Urlaubsjahres anzutreten.“

bb) Folgender Satz 5 wird eingefügt:

„Konnte der Urlaub wegen Dienstunfähigkeit nicht im Umfang des gesetzlichen Mindesturlaubs bis zum 30. September des Jahres angetreten werden das dem Jahr folgt, in dem der Urlaub entstanden ist, so ist er bis zum 31. März des übernächsten Jahres zu nehmen.“

b) In Unterabsatz 2 wird das Wort „Urlaub“ durch die Wörter „gesetzliche Mindesturlaub“ ersetzt.

c) Unterabsatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Der über den gesetzlichen Mindesturlaub hinaus gehende Mehrurlaub verfällt spätestens zum 30. September des Folgejahres, gesetzlicher Mindesturlaub zum 31. März des fortfolgenden Jahres.“

2. § 28a wird wie folgt geändert:

a) Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Maßgebend für die Berechnung der Urlaubsdauer ist das Beschäftigungsjahr, das die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter zu Beginn oder im Laufe des Urlaubsjahres beginnt.“

b) Absatz 7 wird aufgehoben.

3. Anlage 6 wird wie folgt gefasst:

**„Anlage 6
Erholungsurlaub
(zu § 28a AVR)**

(1) Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 29 Arbeitstage. Ab dem fünften Beschäftigungsjahr beträgt er 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Bei der

Berechnung der Beschäftigungsjahre nach Satz 2 sind anzurechnende Berufszeiten im Sinne von § 15 Absatz 6 AVR-DW.EKD – Fassung Diakonie Mitteldeutschland zu berücksichtigen.

(2) Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf sechs Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 35 Arbeitstage. Ab dem fünften Beschäftigungsjahr beträgt er 36 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Bei der Berechnung der Beschäftigungsjahre nach Satz 2 sind anzurechnende Berufszeiten im Sinne von § 15 Absatz 6 AVR-DW.EKD - Fassung Diakonie Mitteldeutschland zu berücksichtigen.

(3) Der Erholungsurlaub von Auszubildenden, deren durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit fünf Tage in der Kalenderwoche verteilt ist, beträgt 26 Ausbildungstage, wenn nicht eine für die bzw. den Auszubildenden günstigere gesetzliche Regelung besteht. Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr erhalten Auszubildende im Schichtdienst pauschal einen Tag Zusatzurlaub.

Übergangsregelung zu Absatz 1 und 2:

Der Urlaubsanspruch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis über den 31. Dezember 2012 fortbestanden hat, beträgt abweichend von Absatz 1 30 Arbeitstage bzw. abweichend von Absatz 2 36 Arbeitstage für die Dauer des ununterbrochen fortbestehenden Arbeitsverhältnisses. Für das Jahr 2012 über den Wortlaut der Anlage 6 und 6a in der bis zum 31. Dezember 2011 geltenden Fassung zustehende Urlaubsansprüche bleiben unberührt.“

4. Anlage 6a wird aufgehoben.

5. In Anlage 10/I wird § 4 Absatz 1 wie folgt gefasst:

„(1) Die Praktikantin bzw. der Praktikant erhält in jedem Kalenderjahr Erholungsurlaub gemäß der Anlage 6 Absatz 3 AVR.“

6. In Anlage 10/II wird § 11 wie folgt gefasst:

„§ 11 Erholungsurlaub

Auszubildende erhalten unter Fortzählung der Bezüge Erholungsurlaub gemäß der Anlage 6 Absatz 3 AVR.“

7. In Anlage 10/III wird § 11 Absatz 1 wie folgt gefasst:

„(1) Der Schüler bzw. die Schülerin erhält in jedem Kalenderjahr Erholungsurlaub gemäß der Anlage 6 Absatz 3 AVR.“

8. In Anlage 10/V wird § 9 Absatz 1 wie folgt gefasst:

„(1) Der Schüler bzw. die Schülerin erhält in jedem Kalenderjahr Erholungsurlaub gemäß der Anlage 6 Absatz 3 AVR.“

Inkrafttreten mit Ausnahme Nummer 3 – Anlage 6 Absatz 1 und 2: 1. Januar 2012

Inkrafttreten Nummer 3 – Anlage 6 Absatz 1 und 2: 1. Januar 2017

Aufhebung der Ordnung für das BibelMobil

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat mit Beschluss vom 2. Juni 2015 die Ordnung für das BibelMobil der Förderung Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland vom 15. November 2005 (ABl. 2006 S. 9) rückwirkend zum 1. Februar 2015 aufgehoben. Das BibelMobil ist zu diesem Zeitpunkt in die Trägerschaft der Berliner Stadtmission e. V. übergegangen.

Erfurt, den 16. Juli 2015
(5236-10:0001)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Aufhebung der Ordnung für den Beirat des Kirchenmusikalischen Seminars Halberstadt

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat mit Beschluss vom 30. Juni 2015 die Ordnung für den Beirat des Kirchenmusikalischen Seminars Halberstadt vom 23. Juni 2001 (ABl. EKKPS S.113) zum 1. September 2015 aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt wird das Kirchenmusikalische Seminar auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung als unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland bei der Hochschule für Kirchenmusik in Halle/Saale geführt.

Erfurt, den 16. Juli 2015
(4246-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Verwaltungsanordnung über die Stelle der öffentlichen Zustellung

Vom 28. Juli 2015

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland erlässt aufgrund von Artikel 63 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S.183) und § 60 Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz vom 28. Oktober 2009 (ABl. EKD S. 334, ber. 2010 S. 296) die folgende Verwaltungsanordnung:

§ 1

Stelle der öffentlichen Zustellung

Die öffentliche Zustellung nach § 60 Verwaltungsverfahrensgesetz erfolgt durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verwaltungsanordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.

Erfurt, den 28. Juli 2015
(2016)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Berichtigung zu Anlage 1
der Ausführungsverordnung zum
Kirchengesetz über die Finanzierung
der kirchlichen Arbeit in der Evangelischen
Kirche in Mitteldeutschland**

(AFG) vom 9. Mai 2015

Anlage 1 der Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (AFG) vom 9. Mai 2015 (ABl. S. 173) wurde fehlerhaft abgedruckt und ist wie folgt zu berichtigen:

In Nummer 2 Buchstabe a) Doppelbuchstabe aa) muss es statt „5 Kassen pro VE“ „15 Kassen pro VE“ lauten.

Erfurt, den 15. Juli 2015
(7422-01)

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer, die bereits im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland stehen (Pfarrstellengesetz § 8 Absatz 1).

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft, soweit der Ausschreibungstext selbst keine abweichenden Angaben enthält, von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgejahres. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingang der Bewerbung im Landeskirchenamt (nicht der Poststempel).

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz, P3) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller

Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Im Übrigen verweisen wir auf Ausschreibungen für Mitarbeiter im Verkündigungsdienst in EKM-intern und in der Stellenbörse der EKM.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Stellen:

1. Vorstandsvorsitzende/Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
2. Dozentin/Dozent am Pädagogisch-Theologischen Institut
3. Ordinierte Gemeindepädagogin/ordinierter Gemeindepädagoge Region Eichsfeld-West
4. Pfarrstelle Bismark
5. Pfarrstellen Buttstedt und Neumark
6. Pfarrstelle Buttstädt
7. Pfarrstelle – Gotha-Siebleben/Gotha – St. Helena
8. Pfarrstelle Magdeburg Nord I

Zu 1.:

Vorstandsvorsitzende/Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland besetzt durch Wahl der Landessynode im Einvernehmen mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts und im Benehmen mit der Diakonischen Konferenz und dem Diakonischen Rat zum 1. Juli 2017 die Stelle der Leiterin oder des Leiters des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. mit 100 Prozent Dienstauftrag. Die Wahl erfolgt in der Landessynode im November 2016. Die Stelle wird befristet für zehn Jahre übertragen. Wiederwahl oder die einmalige Verlängerung des Dienstes um bis zu fünf Jahre ist möglich. Dienstsitz ist Halle (Saale). Die Leiterin oder der Leiter des Diakonischen Werkes trägt die Amtsbezeichnung „Oberkirchenrätin“ oder „Oberkirchenrat“.

Aufgaben:

- Förderung des Zusammenwirkens von Diakonie und Kirche
- Interessenvertretung der Mitglieder des DW und der diakonischen Arbeit gegenüber den gesellschaftlichen und politischen Instanzen der Bundesländer sowie in den Ligen der Freien Wohlfahrtspflege
- Vertretung der Interessen der Diakonie in der Landessynode der EKM und ihrem Landeskirchenrat sowie entsprechend der Ordnungen in Organen der Evangelischen Landeskirche Anhalts
- Verantwortung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
- Verantwortung und Koordinierung der Beiträge der Diakonie im ökumenischen und öffentlichen Diskurs über ethisch-theologische und diakonische Fragestellungen ggf. in Abstimmung mit den Gremien der Landeskirchen
- Beratung und Unterstützung der innerkirchlichen Netzwerke und der Beauftragten bei den Landesregierungen
- Verantwortung für die Bereiche „Soziale Dienste“ und „Theologie“ in der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

- Mitarbeit im Vorstand des Diakonischen Werkes bei der Bearbeitung und Umsetzung der dem Vorstand vorbehaltenen operativen und strategischen Entscheidungen
- Mitarbeit in Gremien der EKD und der dortigen Vertretung der Interessen des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Angebote:

- ein anspruchsvoller und vielfältiger Aufgabenbereich
- Arbeit im Team
- sehr hohes Maß an Eigenverantwortung
- Möglichkeit der eigenen Fort- und Weiterbildung
- Besoldung entsprechend der Eingruppierungs- und Zulagenverordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Erwartungen:

- Leitungserfahrung, insbesondere in Fragen der Personalführung und -entwicklung
 - mehrjährige Tätigkeit bzw. Erfahrungen in Kirche und Diakonie
 - ausgewiesene Kenntnisse der aktuellen theologischen und sozialdiakonischen Diskurse
 - Fähigkeiten zur Moderation von Prozessen der Entscheidungs- und Zielfindung
 - kommunikative Kompetenz für die Arbeit in Gremien und Netzwerken
 - Kooperationsbereitschaft, insbesondere mit unterschiedlichen Trägern sozialer Arbeit in Kirche, Ökumene und Gesellschaft
- Erfahrungen in Öffentlichkeitsarbeit
Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung und Inanspruchnahme von Supervision

Einstellungsvoraussetzungen:

- Zweites Theologisches Examen, Ordination und Anstellungsfähigkeit in einer EKD-Gliedkirche
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu regelmäßigen Dienstreisen, auch mit dem PKW

Weitere Auskünfte erteilen:

- Oberkirchenrat Christian Fuhrmann, Tel.: 0361 51800 301
- Geschäftsführer Hubertus Jaeger, Tel.: 0341 98976 210

Achtung! Verlängerte Bewerbungsfrist!

Ihre ausführliche Bewerbung mit einem im verschlossenen Umschlag beigefügten erweiterten polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2015 an die Geschäftsführerin des Nominierungsausschusses, Präsidentin Brigitte Andrae, Michaelisstraße 39 in 99084 Erfurt.

Zu 2.:

Dozentin/Dozent am Pädagogisch-Theologischen Institut

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Dozentin/eines Dozenten am Pädagogisch-Theologischen Institut

mit 100 Prozent Dienstauftrag für zunächst sechs Jahre zu besetzen. Dienort ist Neudietendorf.

Das Pädagogisch-Theologische Institut ist die religionspädagogische Fort- und Weiterbildungsstätte der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts an den Standorten Neudietendorf und Drübeck.

Aufgabenschwerpunkte bilden der Evangelische Religionsunterricht an Grund- und Förderschulen sowie die Inklusionspädagogik im schulischen und gemeindlichen Kontext.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber werden erwartet:

- Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften
- Mitwirkung in Erstellung von Lehrplänen
- Betreuung der Lernwerkstatt

Neben diesen Schwerpunkten sind weitere religionspädagogische oder gemeindepädagogische Arbeitsfelder in Absprache mit dem Dozentenkollegium zu bearbeiten.

Einstellungsvoraussetzungen:

- 2. Theologisches Examen, Ordination und Berufungsfähigkeit oder 2. Staatsexamen für das Lehramt mit Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religionslehre an allen Schulformen
- ausgewiesene mehrjährige Erfahrungen im Evangelischen Religionsunterricht insbesondere an Grund- und Förderschulen
- Erfahrungen in der religionspädagogischen Fortbildung
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu umfangreicher Reisetätigkeit

Die Vergütung der Stelle erfolgt nach der Eingruppierungs- und Zulagenverordnung für Pfarrer und Pfarrerinnen bzw. nach KAVO.

Eine Verlängerung der Berufung ist möglich.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Direktor Dr. Matthias Hahn, PTI Kloster Drübeck, Klostergarten 6, 38871 Drübeck, Tel.: 039452 94312, E-Mail: Matthias.Hahn@ekmd.de
- Kirchenrat Dr. Klaus Ziller, Landeskirchenamt der EKM, Referat Bildung in Schulen, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 51800 231, E-Mail: klaus.ziller@ekmd.de

Ihre schriftliche Bewerbung (Lebenslauf mit Passbild, beglaubigte Kopien von Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen, pfarramtliches Zeugnis und – sofern dem Landeskirchenamt nicht bereits vorgelegt – mit im verschlossenen Umschlag beigefügtem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis) richten Sie bitte bis 30. September 2015 an:

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland, Dezernat Personal,
Frau KR'in Dr. Kerstin Voigt,
Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt,
E-Mail: kerstin.voigt@ekmd.de

Zu 3.:

Ordinierte Gemeindepädagogin/ordinierten Gemeindepädagogen Region Eichsfeld-West

Der Evangelische Kirchenkreis Mühlhausen sucht für die Region Eichsfeld-West mit Dienstsitz und Dienstwohnung in Wahlhausen zum baldmöglichsten Zeitpunkt

eine ordinierte Gemeindepädagogin/ einen ordinierten Gemeindepädagogen

mit 25 Prozent pfarramtlichen Dienst in Wahlhausen mit den Orten Asbach und Lindewerra 50 Prozent gemeindepädagogischem Dienst, Schwerpunkt Arbeit mit Kindern in Arenshausen, Großtöpfer und Lindewerra einschließlich Jugendarbeit.

Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, den Dienstumfang durch Erteilung von Religionsunterricht zu erhöhen.

Die Region Eichsfeld-West erstreckt sich von Eigenrieden bis Lindewerra und Großtöpfer bis Arenshausen. Zur Region gehören die Pfarrbereiche Heiligenstadt, Arenshausen, Großtöpfer und Wahlhausen.

Wir erwarten:

- Eigenständigkeit und Teamfähigkeit
- Lust auf neue Arbeitsansätze in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Fortführung von Bewährtem
- Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen

Wir bieten:

- die Zusammenarbeit mit engagierten ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitern
- Kindergruppen, die sich auf weitere Begleitung freuen
- regionale Konfirmandenarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Jugendmitarbeiter im Bereich Eichsfeld

Wahlhausen liegt ganz in der Nähe der Kurstadt Bad Sooden-Allendorf, im Werratal am Rande des landschaftlich reizvollen Eichsfelds. Neben den für diesen Bereich zuständigen Schulen in Gerbershausen (Grundschule), Uder (Regelschule) und Heiligenstadt (Gymnasium) gibt es in Bad Sooden-Allendorf alle Schultypen, Arzt und Zahnarzt sowie viele Einkaufsmöglichkeiten.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Andreas Piontek, Bei der Marienkirche 9, 99974 Mühlhausen, Tel.: 03601-812901, E-Mail: info@kirchenkreis-muehlhausen.de
- Referent für Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien Micha Hofmann, Petriteich 20 a, 99974 Mühlhausen, Tel.: 03601-853075, E-Mail: Micha.Hofmann@ekuja.de

Zu 4.:

Pfarrstelle Bismark

Kirchenkreis: Stendal
 Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
 Dienstumfang: 100 Prozent
 Predigtstätten: 9
 Gemeindeglieder: ca. 1 170
 Dienstsitz: Bismark
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle Bismark liegt in der nördlichen Altmark, nordwestlich der Kreisstadt Stendal, zwischen Osterburg, Stendal und Gardelegen.

Pfarrsitz ist die Kleinstadt Bismark, rund 25 km von Stendal entfernt. Zum Kirchspiel Bismark gehören die Stadt Bismark und die Orte Arensberg, Büste und Holzhausen. Das Kirchspiel Flessau, das durch Strukturveränderungen im Kirchenkreis seit kurzer Zeit zum Pfarrbereich gehört, setzt sich aus den Orten Flessau, Natterheide, Rönnebeck, Storbeck und Wollenrade zusammen.

Die Pfarrstelle Bismark besteht aus überwiegend ländlich geprägten Gemeinden. Beide Kirchspiele haben einen gut arbeitenden und engagierten Gemeindegliederkirchenrat, mit jeweils

einem Ehrenamtlichen im Vorsitz. Die Gemeinde (Kirchen und Gemeindehäuser bzw. das Pfarrhaus) sind in einem baulich soliden Zustand. An einigen Kirchen laufen Sanierungsarbeiten, die von den Gemeindegliederkirchenräten betreut und beaufsichtigt werden. Bis auf einen der Friedhöfe werden alle kirchlichen Friedhöfe vom Kreiskirchenamt in Stendal verwaltet.

Das gut sanierte Pfarrhaus in Bismark bietet neben einem variabel einsetzbaren und abteilbaren großen Gemeinderaum mit Orgel einen kleineren Gemeinderaum, ein Archiv, das Büro, ein Durchgangszimmer (z. Zt. Materialraum), Gemeinde-WC, Küche und eine Abstellkammer. Der gesamte obere Bereich gehört zur separaten Pfarrwohnung mit fünf Räumen, Diele, Küche und Bad.

Das Gemeindeleben ist aktiv. Neben der Pfarrerin/dem Pfarrer gibt es eine Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern und eine prozentuale Anstellung einer Kantordin. Außerdem gibt es eine Vielzahl von ehrenamtlich engagierten Gemeindegliedern und drei Lektoren unterstützen bei den Gottesdiensten im Bereich. Zu den regelmäßigen Gemeindegliedern zählen ein Krabbelkreis, ein Erwachsenenkreis, Kinderchor, Generationsorchester, Flötengruppen, Chor, Junge Gemeinde, Gesprächskreis, Seniorengruppen, Kindergottesdienst-Vorbereitungskreis, Trauerkreis, Posaunenchor. Einige Gemeindeglieder werden von Ehrenamtlichen betreut.

	2013	2014	2015
Taufen	8	10	4
Trauungen	2	1	1
Beerdigungen	25	32	14

Die Kirchspiele der Pfarrstelle Bismark wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, mit einer traditionellen und offenen Frömmigkeit für die seelsorgerliche Begleitung der Gemeindeglieder. Dabei sollten sie/er/beide konsequent bei der Durchsetzung gestellter Ziele, kritikfähig und auch konfliktfähig sein. Schön wäre es, wenn Sie Spaß an der Musik haben und evtl. sogar ein Instrument spielen. Die Gemeindegliederkirchenräte wollen gemeinsam mit der/dem neuen Pfarrstelleninhaber an der Gemeinde und an dem Gemeindeleben weiter arbeiten.

Für Ehepartner mit theologischem/gemeinde- oder sozialpädagogischem Abschluss bestehen ebenfalls Anstellungsmöglichkeiten.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Michael Kleemann, Am Dom 18, 39576 Stendal, Tel.: 03931 216364, E-Mail: kleemann@kirchenkreis-stendal.de

Zu 5.:

Pfarrstelle Buttstedt

Der Kirchenkreis Apolda-Buttstädt schreibt die Pfarrstellen Buttstedt und Neumark aus, die in Kombination als eine Pfarrstelle mit 100 Prozent Dienstauftrag besetzt werden sollen:

Pfarrstelle Buttstedt

Kirchenkreis: Apolda-Buttstädt
 Propstsprengel: Gera-Weimar
 Stellenumfang: 50 Prozent
 Predigtstellen: 7 (Kirchen: 8)
 Gemeindeglieder: ca. 700

Dienstort: Buttstedt
 Dienstwohnung: wird derzeit umfassend saniert
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Buttstedt ist eine Pfarrstelle mit ca. 700 Gemeindegliedern. Zum Kirchspiel Buttstedt gehören insgesamt drei selbständige Kirchengemeinden: die Kirchengemeinde Buttstedt (ca. 400 Gemeindeglieder) umfasst die Stadt Buttstedt mit ihren Orsteilen Weiden, Nermsdorf und Daasdorf bei Buttstedt sowie den Ort Rohrbach, zur Kirchengemeinde Krautheim-Haindorf gehören die Orte Krautheim und Haindorf mit ca. 200 Gemeindegliedern und zur Kirchengemeinde Leutenthal zählen noch weitere 100 Gemeindeglieder.

Buttstedt liegt idyllisch am Rande des Thüringer Beckens hinter dem Ettersberg und ist nur wenige Minuten von der Kulturstadt Weimar entfernt, wo ein reiches kulturelles Angebot und eine grüne Stadt einladen. Die Landeshauptstadt Erfurt ist ebenfalls in ca. 25 min sehr gut erreichbar. Die Stadt Buttstedt verfügt selbst über eine sehr gute Infrastruktur (neu erbauter Kindergarten, alle Schulformen incl. Gymnasium, Arztpraxis, Zahnarztpraxis, Apotheke, Sparkasse, Einkaufsmöglichkeiten, Tankstelle etc.). Ein Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel (stündlich verkehrender Regionalbus Richtung Weimar) ist vorhanden.

Gottesdienste:

Regelmäßige Gottesdienste finden in der St. Nikolaikirche Buttstedt sowie in der St. Mauritiuskirche zu Krautheim statt. In den anderen Filialorten finden die Gottesdienste in größeren Abständen, an Feiertagen und zu örtlichen Höhepunkten statt. Gerne werden auch Zentralgottesdienste und gemeinsame Kirchspielfeste gefeiert. Ein gut eingespieltes Team von Ehrenamtlichen unterstützt die Pfarrerin/den Pfarrer gerne und engagiert. Besondere Höhepunkte sind das Himmelfahrtsfest auf dem Kirchberg in Weiden mit Familienwanderung, Gottesdienst im Freien und anschließendem Fest.

Kirchen und Pfarrhaus:

Die Kirchen sind in gutem baulichem Zustand. Gegenwärtig werden an der Buttstedter St. Nikolaikirche die Maßwerfenster saniert. Es gibt gemeinsam mit der Stadt Buttstedt und dem Förderkreis Krebs-Fasch-Kirche Buttstedt e. V. eine Initiative zur Sanierung der historischen Peternell-Orgel mit einer umfassenden Benefizkonzertreihe. In Haindorf wird gegenwärtig die Kirchenmauer saniert. In allen Kirchen kümmern sich Küster und Kirchenälteste um den Kirchendienst. In Nermsdorf und Daasdorf bei Buttstedt gibt es Winterkirchen, in Buttstedt und Krautheim Gemeinderäume für die kalte Jahreszeit. Zahlreiche Ehrenamtliche engagieren sich für den Erhalt der Kirchengebäude.

In der Ortsmitte befindet sich das Pfarrhaus mit großzügiger Pfarrdienstwohnung (ca. 100 m², fünf Räume) und einem idyllischen, ruhigen Garten. Die Wohnung wird für die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer saniert. Im Untergeschoss und Nebengebäude befinden sich die Gemeinderäume, das Gemeindebüro sowie die Gemeindegüche.

Gemeindeleben:

In der Pfarrstelle Buttstedt ist eine hauptamtliche Kantorin und Gemeindepädagogin mit insgesamt 50 Prozent Stellenanteil beschäftigt. Sie leitet den Kirchenchor des Kirchspiels, der vielfältig das Gemeindeleben bereichert. Die Kantorin übernimmt die Orgeldienste in Buttstedt, Rohrbach sowie Nermsdorf. In Krautheim und Haindorf sowie in Daasdorf bei

Buttstedt wird die musikalische Begleitung der Gottesdienste durch ehrenamtliche Organisten und Musiker unterstützt und gestaltet. Die Mitarbeiterin leitet die wöchentliche Christenlehre, wirkt bei Familiengottesdiensten, Kinderbibeltagen und Gemeindenachmittagen mit und gestaltet den Weltgebetstag der Frauen gemeinsam mit Ehrenamtlichen aus. Für zwei Stunden/Woche unterstützt eine Mitarbeiterin im Pfarrbüro die Verwaltungsaufgaben.

Im Wesentlichen prägen neben Gemeindenachmittagen, Andachten und Kasualien die Gottesdienste an den Festen im Jahreskreis das bisherige Gemeindeleben. In den letzten Jahren wurde die Stärkung und Vernetzung der Ehrenamtlichen befördert, was auch im Ehrenamtsempfang des Kirchspiels zum Ausdruck kommt. Zahlreiche Ehrenamtliche tragen zum Gelingen der Gemeindegarbeit bei.

Erwartungen:

Die Gemeinden freuen sich auf eine engagierte und aufgeschlossene Pfarrerin/einen Pfarrer. Ihm/ihr sollte am Herzen liegen:

- Gemeindegarbeit auf dem Land mit Freude zu gestalten und eigene Ideen und Gaben einzubringen
- Arbeit mit Familien (wie z. B. Familiengottesdienste, Kinderbibeltage, Musicalprojekte in der Region u. ä.)
- die Stärkung der eigenen Sprachfähigkeit im Glauben (z. B. Glaubenskurse und Begleitung Ehrenamtlicher)
- Offenheit für Menschen im nichtkirchlichen Umfeld

Sie sind nicht allein! Es gibt ein gutes Miteinander und hohes Engagement:

- in den Gemeindekirchenräten
- im Kollegenteam des Regionalkonvents und mit den Kirchengemeinden der Region (regionaler Gemeindenachmittag und regionale Konfirmandenzeit); besonders enge Zusammenarbeit mit dem Nachbarkirchspiel Neumark ist weiterhin erwünscht (gemeinsame Familienwanderungen, Himmelfahrtsfest, Musicalprojekt)
- mit der politischen Gemeinde und Vereinen

Pfarrstelle Neumark

Kirchenkreis: Apolda-Buttstedt
 Propstsprengel: Gera-Weimar
 Stellenumfang: 50 Prozent
 Predigtstellen: 4
 Gemeindeglieder: 562
 Wohnsitz: Pfarrhaus Buttstedt
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Das Kirchspiel Neumark hat 562 Gemeindeglieder. Es umfasst die Kirchengemeinden Neumark, Berlstedt, Vippachedelhausen und Thalborn. Sitz der Pfarrstelle ist die kleinste Stadt Thüringens, die zentral im Städtedreieck Weimar (12 km), Erfurt (23 km) und Sömmerda (15 km) gelegen ist. Politisch gehört das Kirchspiel zur Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, einem Zusammenschluss der Städte Buttstedt und Neumark mit 9 000 Einwohnern.

Die nahe Kultur- und Universitätsstadt Weimar und die Thüringer Landeshauptstadt Erfurt bieten ein umfassendes kulturelles, sportliches und infrastrukturelles Angebot (Universitäten, Fachhochschulen, Musikschulen, Gymnasien, Krankenhäuser, Flughafen, ICE-Bahnhof). In Neumark gibt es einen Kindergarten, Grundschule, Regelschule.

Gemeindeleben:

Derzeit finden im vierzehntägigen bzw. monatlichen Rhythmus Gottesdienste in den Gemeinden statt, die zum Teil von den Kirchenältesten (Lesungen) mit gestaltet werden. Fünfmal im Jahr werden Familiengottesdienste gefeiert (Weltgebetstag, Osternacht, Schulanfang, Erntedank, Martinstag). Ehrenamtliche unterstützen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Vorbereitung der Krippenspiele.

Christenlehre, Kinderbibeltage und Konfirmandenunterricht werden zentral in Neumark gestaltet. In Neumark und Berlstedt finden monatlich Gemeindenachmittage statt. Ein Gesprächskreis trifft sich alle sechs Wochen zu Themen des Glaubens.

Höhepunkte im Gemeindeleben sind das Kinder- und Jugendmusical (gemeinsam mit der KG Buttelstedt/Krautheim), die Gemeindefahrt, eine Familienwanderung im Herbst, das Sommerfest der Gemeinde, das traditionelle Johannisfest in Thalborn und Himmelfahrt in Weiden.

Es gibt eine gute Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Buttelstedt und den anderen Gemeinden der Region West in der Konfirmandenarbeit (gemeinsame Konfirmandenfahrt, Kreuzweg der Jugend). Weitere Jugendprojekte sind geplant. Regelmäßig finden Konzerte in den Kirchen statt. Der Organistendienst wurde in den letzten Jahren von Studenten der Musikhochschule Weimar übernommen.

Engagierte Gemeindeglieder und eine geringfügig angestellte Mitarbeiterin im Pfarrbüro unterstützen die Pfarrerin/den Pfarrer.

Gebäude:

Die Kirchen in Neumark und Thalborn sind baulich in einem guten Zustand.

Die Kirche in Berlstedt ist ein Kleinod barocker Kirchenmalerei. In enger Zusammenarbeit mit dem Förderverein und dank Geldern vom Denkmalamt und des Kirchenkreises konnten Altar, Kirchenschiff und Deckengewölbe in den letzten Jahren saniert werden. Momentan werden die Emporenbilder restauriert.

Auch in der Kirche in Vippachedelhausen fanden umfangreiche Baumaßnahmen statt. Dank des Engagements des Gemeindeglieders und mit Hilfe des Internationalen Bauordens wurden die Kirchenempore und die Wege um die Kirche saniert. Auch der Altar wurde restauriert und ein neuer Fußboden verlegt.

Die Kirchengemeinde Neumark will das Pfarrhaus und einen Teil des Pfarrgartens verkaufen. Für die Gemeindearbeit soll ein kleines modernes Gemeindehaus errichtet werden. Die Pläne dafür sind vorhanden. Für die Kinder- und Jugendarbeit stehen Räumlichkeiten im Nebengebäude zur Verfügung. Kirchliche Friedhöfe gibt es in Neumark und Thalborn. Sie werden von den Kirchenältesten und von einem Ehrenamtlichen verwaltet und gepflegt.

Erwartungen:

Die Kirchengemeinden suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der auf Menschen zugeht, sich auf Bestehendes einlässt und Neues wagt. Sie/er sollte die Gemeindearbeit auf dem Land mit Freude gestalten und eigene Ideen und Gaben einbringen.

Engagierte Kirchenälteste freuen sich auf eine motivierende Begleitung, insbesondere auch in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Bärbel Hertel, Tel.: 03644 651624
- Kirchenälteste Regina Hanemann (für Buttelstedt):
Tel.: 036451 60531
- Kirchenälteste Christina Mähler (für Neumark),
Tel.: 036452 72343

Zu 6.:**Pfarrstelle Buttstädt**

Kirchenkreis: Apolda-Buttstädt

Propstsprenzel: Gera-Weimar

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 6

Gemeindeglieder: 1 203

Dienstort: Buttstädt

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Allgemeine Angaben:

Die Pfarrstelle Buttstädt mit den Kirchengemeinden Buttstädt, Niederreißen, Oberreißen, Nirmsdorf, Rudersdorf und Willerstedt ist ab sofort neu zu besetzen.

Die Kleinstadt Buttstädt liegt im landschaftlich reizvollen und kulturell aufregenden Weimarer Land und gehört politisch zum Landkreis Sömmerda. Weimar ist etwa 20 km entfernt und Apolda etwa 16 km. Durch die beiden Städte besteht Anbindung an die Autobahn A 4 und an den Bahn-Fernverkehr. Buttstädt hat Anschluss an die Regionalbahn Sömmerda-Großheringen.

In der Stadt Buttstädt gibt es einen Kindergarten, eine Grund-, sowie eine Real- und Förderschule, diverse Einkaufsmöglichkeiten, alle wichtigen und notwendigen Arztpraxen.

Dienstwohnung:

Die 2015 frisch sanierte Dienstwohnung befindet sich in der 1. Etage des Pfarrhauses und besteht aus fünf Zimmern, Küche, zwei Bädern, Terrasse. Ein Hof und kleiner Garten am Gemeindehaus wird derzeit von der Gemeinde genutzt, kann aber auf Wunsch auch von der Pfarrstelleninhaberin/dem Pfarrstelleninhaber gemietet werden. Die Diensträume befinden sich separat im Erdgeschoß.

Gemeindeleben und Mitarbeitende:

Die sechs selbstständigen Gemeinden des Kirchspiels mit je eigener Kirche werden jeweils von Gemeindegliedern geleitet. Die aktiven Kirchenältesten sind Ansprechpartner in den Orten und sehen sich als wichtige Unterstützung der neuen Pfarrerin/des neuen Pfarrers. Die Kirchen selbst sind in einem guten baulichen Zustand. Sonntäglich finden im Kirchspiel 1–3 Gottesdienste statt, darüber hinaus gibt es regelmäßig gemeinsame Gottesdienste. In Buttstädt gibt es ein großes Gemeindehaus und sowohl in Rudersdorf als auch Willerstedt vermietete Pfarrhäuser, in denen Räume für die Gemeindearbeit zur Verfügung stehen. Ober- und Niederreißen haben in den Kirchen eine eingebaute kleine Winterkirche, die für alle Gemeindeveranstaltungen genutzt werden kann. Es gibt in den einzelnen Orten Kinderkreise, teilweise von Ehrenamtlichen vor Ort verantwortet; eine lebendige, ebenfalls durch Ehrenamtliche vor Ort unterstützte, Arbeit mit Seniorinnen und Senioren, einen Besuchsdienst; verschiedene Chöre und Musikgruppen in den einzelnen Orten und damit verbunden eine gute, durch die 50-prozentige Stelle einer Kantorin, begleitete kirchenmusikalische Arbeit; regional gemeinsam verantwortete Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden; eine im Aufbau befindliche Arbeit mit Jugendlichen, die durch den Jugendwart des Kirchenkreises unterstützt wird; Feste und Festgottesdienste zu den Höhepunkten des Jahres – insgesamt an allen sechs Orten ein lebendiges Gemeindeleben, welches einerseits von den Kirchenältesten und Ehrenamtlichen vor Ort tatkräftig unterstützt und verantwortet wird und andererseits von der guten Zusammenarbeit der sechs Gemeinden im Kirchspiel lebt und weiter wächst. An der Gottesdienstgestaltung und den Kasualien wirken ehrenamtliche Organistinnen und Organisten sowie Chöre

oder Musikgruppen mit. Eine Verwaltungskraft steht stundenweise im Gemeindebüro in Buttstädt und eine weitere im Gemeindebüro in Rudersdorf zur Verfügung. In jeder Gemeinde leisten die Kirchenältesten ehrenamtlich Küsterdienst. Die Kirchengemeinden sind an die BuKaSt angeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden sowie den Kirmes- bzw. Heimatvereinen in den jeweiligen Orten wird durch die Kirchenältesten gepflegt, dadurch sind viele gemeinsame Aktivitäten möglich. Die gottesdienstliche Arbeit wird durch Lektorinnen und Lektoren unterstützt.

Amtshandlungen (im Kirchspiel):

	2012	2013	2014
Taufen	2	2	4
Konfirmationen	3	0	1
Trauungen	1	0	3
Bestattungen	12	11	10

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, der freundlich, aufgeschlossen und tolerant ist, die Traditionen und gewachsenen Strukturen und Gewohnheiten vor Ort achtet und gleichzeitig keine Scheu hat, mit den Kirchenältesten und anderen Aktiven und Interessierten in den Orten neue Wege zu gehen und spannende Ideen gemeinsam zu verwirklichen. Sowohl für die sechs Gemeinden, die bereits einen längeren Strukturprozess hinter sich haben und auch noch für weitere Strukturveränderungen gewappnet sind, als auch für die Kolleginnen und Kollegen in der Region Mitte ist der Wille und die Lust an der gemeinsamen Team- und Projektarbeit eine wichtige Voraussetzung. Die organisatorischen und inhaltlichen Aufgaben können nur gemeinsam verantwortet werden, dabei ist es wichtig, alles, was an Zusammenarbeit gewachsen ist weiter zu stärken und auszubauen und dabei trotzdem zu achten, dass jeder Ort mit seinen Besonderheiten lebendige Gemeinde ist und alle Orte im Kirchspiel gleichberechtigt sind.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Bärbel Hertel, Apolda,
Tel.: 03644 651624, E-Mail: buero@suptur-apolda.de
- Vakanzverwalterin Pastorin Evelin Franke,
Tel.: 036377 80363, E-Mail: pfahardisleben@aol.com
- Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Buttstädt, Bernd Hegenberger, Tel.: 036373 40782

Zu 7.:

Pfarrstelle Gotha-Siebleben/Gotha – St. Helena

Kirchenkreis: Gotha

Propstsprenge: Eisenach-Erfurt

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: nach Neustrukturierung ca. 1 560

Dienstort: Gotha-Siebleben

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Beschreibung der Gemeinde:

Leitbild: Unsere Gemeinde ist vielfältig beschenktes gemeinsames Leben. Daraus entstehen Orte an denen wir teilen, was wir von Gott empfangen haben.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber betreut einen von vier Pfarrgemeindebereichen der Stadtkirchengemeinde Gotha mit der Predigtstelle in der St. Helena-Kirche, einem sozial-missionarischen Projekt im Plattenbaugebiet, einer Dorfkapelle in Gotha-Töpflerleben, der kleinen Friedrichskirche sowie zwei zugeordneten Altersheimen.

In den letzten Jahren hat sich das Profil einer „Mehrgenerationengemeinde“ herausgebildet. Wir verstehen Vielfalt als Bereicherung. Grundlage dieses Weges ist das Wort aus 1. Petrus 2,5 dass jeder Einzelne mit seinen Gaben zur Vielfalt Gottes gehört. Wir sind offen dafür, dass Gott Neues in unserer Gemeinde wachsen lässt.

Wir fühlen uns berufen, dorthin zu gehen, wo die Menschen leben. Deshalb sind Gemeindeglieder bewusst in das nahegelegene Plattenbaugebiet gezogen, um dort eine sozialmissionarische Arbeit aufzubauen.

Unsere gemeinsame Mitte ist der Gottesdienst, in dem wir Gottes Wort teilen und das Abendmahl uns stärkt in der Nachfolge Jesu.

Diese Mitte gibt Raum für die Vielfalt der Gemeinde.

Sie spiegelt sich in:

- unterschiedlichen geistlichen Prägungen
- Gemeindegliedern aus unterschiedlichen Milieus
- verschiedenen musikalischen Ausprägungen von traditioneller Kirchenmusik bis zu modernem Lobpreis
- kreativen Projekten von Jung und Alt
- den vielen Orten und Formen an denen Gemeinschaft stattfindet: im Gemeindehaus, in Wohnungen und Gärten, im Plattenbaugebiet, in Kleingruppen
- der Sorge um die EINE-Welt in Frieden und Gerechtigkeit
- wöchentlicher lebendiger Senioren-, Konfirmanden- und Jugendarbeit, Kindergruppen in verschiedenen Altersstufen
- der guten Zusammenarbeit von vielen Ehrenamtlichen mit den hauptamtlichen Mitarbeitern

Seit 1998 gibt es einen Förderverein. Dieser finanziert eine 100-prozentige Gemeindepädagogienstelle für den Bereich Gotha-Siebleben. Die Einrichtung einer weiteren 50-prozentigen Stelle dafür ist in Planung.

Erwartungen/Wünsche:

- Wir freuen uns auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der
- die Verkündigung als Herzensangelegenheit versteht und das Wort der Bibel so übersetzen kann, dass es die Gemeinde berührt und für den Alltag ausrichtet und stärkt
 - in der Lage ist, Menschen mit unterschiedlichen geistlichen Prägungen auf dem Weg des Glaubens zu begleiten
 - die Ehrenamtlichen und den Gemeindebeirat begleitet, ermutigt und fördert und mit ihnen gemeinsam nachdenkt, betet und entscheidet
 - Offenheit für verschiedene Zielgruppen und Milieus mitbringt
 - die „nächste Generation“ mit neuen Impulsen begleitet
 - gewohnt ist, in zwei Richtungen zu hören: zu Gott hin und zu den Menschen
 - neben strukturellem Denken und strategischem Planen auch persönliche Ideen und Leidenschaften in die Gemeinde einbringt und neue Akzente setzt
 - mit den drei Kollegen im Pfarramt und den übrigen Mitarbeitenden der Stadtkirchengemeinde eine gute Teamarbeit anstrebt

Infrastruktur und Umgebung:

Die alte Residenzstadt Gotha liegt in der Mitte Thüringens unweit der Landeshauptstadt Erfurt an der BAB 4. Die Stadt hat ca. 44 000 Einwohner. In Gotha finden sich alle Schultypen inklusive einer Evangelischen Grund-, einer Evangelischen Regelschule, sowie zwei christliche Kindertagesstätten und Musikschulen. Darüber hinaus gibt es eine intakte Infrastruktur und Anbindung an den Personennah- und Bahnverkehr. Mit dem Thüringer Wald und dem Nationalpark Hainich

liegen attraktive Gebiete für Sport und Freizeit in unmittelbarer Nähe.

In der Stadt gibt es reiche musikalische Angebote, es sind verschiedene Chöre aktiv, und in den Innenstadtkirchen finden regelmäßig kulturelle Angebote statt. Schloss Friedenstein, das Herzogliche Museum und die Veranstaltungen der Thüringen Philharmonie Gotha locken viele Gäste nach Gotha. Das Pfarrhaus liegt im alten Dorfkern von Siebleben. Es ist weitgehend saniert und hat ca. 143 m² mit Garten und Nebengelaß, die auch für die Gemeindeglieder genutzt werden. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses ist ein großes Arbeitszimmer.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Friedemann Witting, Judenstraße 27, 99867 Gotha, Tel.: 03621 302925, E-Mail: kirchenkreis.gotha@arcor.de
- Vorsitzende des Beirates: Bärbel Benkert, Tel.: 03621 300244, E-Mail: baerbelbenkert@arcor.de

Zu 8.:

Pfarrstelle Magdeburg Nord I

Kirchenkreis: Magdeburg

Propstsprengel: Stendal- Magdeburg

Stellenumfang: 75 Prozent zuzüglich 25 Prozent Seelsorge an Migranten

Predigtstätten: 2 zuzüglich 3 Seniorenheime

Gemeindeglieder: 2 891 (im Kirchspiel Nord)

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzung: durch die Kirchengemeinde

Das Kirchspiel Magdeburg Nord besteht aus drei Gemeinden mit zwei Pfarrstellen.

Die 1. Pfarrstelle im Umfang von 75 Prozent in der Evangelischen Hoffnungsgemeinde und in der Reformationsgemeinde Rothensee im Kirchspiel Magdeburg Nord soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden. Mit dieser Stelle verbunden ist der Dienst der Seelsorge an Migranten und Flüchtlingen im Kirchenkreis Magdeburg mit weiteren 25 Prozent im Rahmen einer Beauftragung.

Aufgeschlossene und engagiert mitwirkende Gemeindeglieder und Beiräte ermutigen Sie, sich zu bewerben und unterstützen einen guten Start und eine partnerschaftliche, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Zur Hoffnungsgemeinde im Stadtteil Neustädter See gehören 1 108 Mitglieder und zur Reformationsgemeinde Rothensee 183 Mitglieder.

Gemeindeleben:

In der Hoffnungsgemeinde wird in der Regel wöchentlich Gottesdienst (auch Jugend- und Familien- oder regelmäßig Regionalgottesdienst im Kirchspiel) gefeiert. Hier wirken in der Regel Kantor und ehrenamtliche Lektoren, häufig auch die Gemeindepädagogin mit. In der Reformationsgemeinde findet zurzeit zweimal im Monat ein Gottesdienst statt. Mindestens einmal im Monat bringt ein Kirchspielgottesdienst die Gemeinden des Kirchspiels in wechselnden Orten zusammen. Derzeit wird der Gottesdienstplan überarbeitet und stärker aufeinander abgestimmt. Im Kirchspiel ist eine Prädikantin beauftragt. In den drei Seniorenheimen finden jeweils monatlich Gottesdienste statt.

Die Hoffnungsgemeinde ist eine lebendige Gemeinde mit vielfältigem Gemeindeleben:

- kreative Gottesdienste für alle Gemeindeglieder mit stadtweiter Ausstrahlung

- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Die Konfirmanden des Kirchspiels besuchen derzeit den Konfi-Treff als stadtweites Angebot. Mit dieser Aufgabe ist die 2. Pfarrstelle betraut.
- pro Jahr fallen etwa 10 Kasualhandlungen an
- Projekte für Benachteiligte unserer Gesellschaft sind Teil des Gemeindelebens.
- die Ausländerarbeit für Asylbewerber und Migranten ist eng verzahnt mit dem integrativen Begegnungstreff „Café Krähe“
- Konzertangebote für das Wohngebiet und die Stadt, welche durch einen Konzertverein gestützt werden
- langjährige Partnerschaftsprojekte mit Tansania, die ehrenamtlich geleitet werden

Die Gottesdienste werden von 40–80 Teilnehmern besucht. Sie erreichen auch regelmäßig Menschen, die nicht zur Gemeinde zählen, sich aber in ihr engagieren. Für den Kindergottesdienst ist ein Kindergottesdienst-Team verantwortlich. Es gibt eine Jugendgruppe, einen Kinderkreis, einen Chor, Senioren-, Gesprächs-, und Lesekreise, Hauskreise. Im Pfarrbereich liegen drei Seniorenheime unterschiedlicher Träger. Weltgebetstag, Adventsandachten und weitere Höhepunkte bereichern das Gemeindeleben.

Die Reformationsgemeinde ist eine kleine Gemeinde. Hier finden zurzeit alle 14 Tage Gottesdienste statt, daneben jede Woche ein Bibellesekreis. Einmal im Monat trifft sich der Frauenkreis. Unsere Gemeindepädagogin hält monatlich Kinderstunden mit christlichem Inhalt für Kindergartenkinder. Höhepunkte im Gemeindeleben sind der traditionelle Emmaus Gang, das jährliche Kirchturmfest und der Adventsmarkt sowie Kirchenkonzerte.

Erwartungen und Wünsche:

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder auch ein Pfarr-Ehepaar, die/der/das:

- Wert auf die Gestaltung von Gottesdiensten legt
- Der Gemeinde ist es wichtig, dass die biblische Botschaft, das Evangelium von Jesus Christus, in Form und Sprache in die Zeit und Situation der Menschen hinein verkündigt und im Gemeindeleben spürbar wird.
- engagierte Seelsorgerin/Seelsorger ist
- die Zusammenarbeit mit allen Gruppen und Kreisen in den Gemeinden sucht und neue Impulse setzt, z. B. in der Arbeit mit Jugendlichen
- die Arbeit mit Ausländern und Ausgegrenzten fortsetzt
- besondere Projekte weiterführt: das Benefizkonzert während der interkulturellen Woche, das Fest der Begegnung (Kirche, Migrantinnen, Polizei), die Meile der Demokratie, die Nacht der Kirchen, das Internationale Sommerfest
- Ideen einbringt, wie Gemeinde wachsen kann und auch Nichtchristen und Kirchenferne gewonnen werden können
- ehrenamtliche und Hilfskräfte in ihren Dienst einbezieht und anleitet
- Öffentlichkeitsarbeit wahrnimmt
- Zusammenarbeit mit den Partnern im Kirchspiel, im Kirchenkreis und mit ökumenischen Partnern pflegt
- Kontakt und Kooperation mit außerkirchlichen Einrichtungen sucht (z. B. Ortsvertretungen, Kindergärten, Schulen, Wohnunterkünfte von Flüchtlingen und Migranten), um Kirche im Ort lebendig bleiben zu lassen
- Berufserfahrung mitbringt und neugierig auf neue Herausforderungen ist moderne Medien nutzen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Außer der ausgeschriebenen Pfarrstelle sind im Kirchspiel Nord eine Pfarrerin (Nicolaigemeinde), eine Gemeindepädagogin (75 Prozent), eine Kirchenmusikerin und ein Kirchenmusiker (Teilzeitstellen) tätig. Das Team trifft sich monatlich zu Planung und Koordinierung von Veranstaltungen und zur kollegialen Beratung.

Zurzeit sind in Projekten für Ausländer zwei Mitarbeiterinnen (Teilzeitstellen) befristet beschäftigt. In allen Bereichen des Gemeindelebens wirken ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit.

Es gibt Gemeindebeiräte der Hoffnungs- und der Nicolaigemeinde, die auch im Gemeindekirchenrat des Kirchspiels gut zusammen arbeiten.

Die Kirchen:

Die Hoffnungskirche (Baujahr 1984) ist ein modernes Gemeindezentrum mit reizvoller Architektur und schöner, zweckmäßiger Innengestaltung, mehreren Funktionsräumen und einem großzügigen Außengelände. Damit ist sie sehr gut geeignet für Gottesdienste, verschiedene Gruppenarbeiten aber auch für Feierlichkeiten und Projekte. Im Gebäude befinden sich neben dem Gottesdienstraum auch das Gemeindebüro, ebenso das „Café Krähe“. Das Gemeindezentrum ist mit moderner PC- und Medientechnik ausgestattet.

Die Reformationskirche (Baujahr 1911) ist eine Dorfkirche im alten Ortskern von Rothensee. Unter der Empore der Kirche ist eine Winterkirche eingerichtet. Außerdem gibt es ein kleines 2013 neu erbautes Gemeindehaus neben der Kirche.

Wohnung:

Als Dienstwohnung steht ein Reihenhaus (Baujahr 1980) in gut saniertem Zustand mit 180 m², sieben Räumen incl. Arbeitszimmer, zwei Bädern, Toilette extra, mit Terrasse und Terrassengarten, voll unterkellert, mit Garage, zur Verfügung. Das Haus liegt auf dem Kirchengelände nahe der Kirche.

Umfeld:

Die Hoffnungskirche liegt mit guter Verkehrsanbindung (Straßenbahn) in Stadtrandlage eines großen Wohngebiets aus den 70er Jahren, in Nähe des Neustädter Sees (Badesees), der Magdeburger Stadtautobahn und der A 2. Schulen, Kindergärten, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, kulturelle Angebote und Erholungsmöglichkeiten sind in der Landeshauptstadt Magdeburg angemessen in großer Vielzahl und guter Qualität vorhanden.

Weitere Informationen erteilen:

- Evangelisches Kirchspiel Magdeburg Nord, GKR-Vorsitzende Frau Stefanie Warnstedt, E-Mail: stefaniewarnstedt@yahoo.de, Tel.: 0391 99044527
- Evangelische Hoffnungsgemeinde, Krähenstieg 2, 39126 Magdeburg, www.Hoffnungsgemeinde.de,
- Vorsitzende Gemeindebeirat Hoffnung: Frau Sabine Schmolke; Tel.: 0391 2534869, E-Mail: sabine.schmolke@ovgu.de
- Superintendent Stephan Hoenen, Neustädter Str. 6, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391 5410637, E-Mail: suptur@ek-md.de, stephan.hoenen@ek-md.de

Sonstige Stellen

Auslandsdienst Weltweit

An etwa 100 Orten weltweit befinden sich mit der EKD verbundene evangelische Gemeinden und Partnerkirchen, in die

die EKD Pfarrerinnen und Pfarrer entsendet. Hier finden Menschen deutscher Sprache, die vorübergehend oder dauernd im Ausland leben, eine religiöse und kulturelle Heimat.

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. August bzw. 1. September 2016 für die Dauer von in der Regel sechs Jahren

Pfarrerinnen/Pfarrer/Pfarrerpaare

die im Ausland tätig sein möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

Helsinki (Kennziffer 2072)

Stockholm (Kennziffer 2073)

Brüssel (1 ½ Stellen) (Kennziffer 2074)

London-Ost (Kennziffer 2075)

Kiew (Kennziffer 2076)

Teheran (Kennziffer 2077)

São Paulo (Kennziffer 2078)

Singapur (Kennziffer 2079)

Hongkong (Kennziffer 2080)

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenaus-schreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die jeweilige Pfarrstelle. Bitte geben Sie die entsprechende Kennziffer ein. Gern können Sie Bewerbungen für mehrere Gemeinden einreichen.

Gesucht werden Pfarrerinnen/Pfarrer/Pfarrerpaare mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel.: 0511/2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Oktober 2015 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Zweite Theologische Prüfung der Vikarinnen und Vikare, die am 1. September 2013 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird am 26. und 27. November 2015 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

Dem Antrag auf Zulassung sind Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert) beizufügen.

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 6. Dezember 2013 statt.

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2015 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen können bis spätestens 10. Oktober 2015 nachgereicht werden.

Erfurt, den 15. Juli 2015
(4155)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Jens Walker
Kirchenrat

Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung

Die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die am 1. September 2013 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird am 26. und 27. November 2015 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

Dem Antrag auf Zulassung sind Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert) beizufügen.

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2015 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen können bis spätestens 10. Oktober 2015 eingereicht werden.

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Gemeindepädagogischen Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 6. Dezember 2013 statt.

Erfurt, den 15. Juli 2015
(4156)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Jens Walker
Kirchenrat

Ergebnis der Wahl der Dienstnehmervertreter in die Arbeitsrechtliche Kommission für den Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

In der Wahlversammlung am 16. Juli 2015 in Halle/Saale wurden folgende Dienstnehmervertreter gemäß § 9 als ordentliche Mitglieder in die Arbeitsrechtliche Kommission für den Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. gewählt:

Edda Busse
Christian Fleischhack
Ralf Hess
Steffen Podstawa
Manfred Quentel

Folgende Dienstnehmervertreter wurden zu Stellvertretern gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM gewählt:

Heidi Böhm
Frank Hildebrandt
Friedhold Steinhoff

Erfurt, den 20. Juli 2015
(4703-02)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Schleiz vom 1. Dezember 2014 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Schleiz

1. Die Pfarrstelle Heberndorf wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2014 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Wurzbach wird mit Wirkung vom 1. Januar 2015 um die Kirchengemeinden Heberndorf, Weitisberga und Heinersdorf erweitert.
3. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Bad Lobenstein wird mit Wirkung vom 1. Januar 2015 um die Kirchengemeinde Oberlemnitz erweitert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Schleiz vom 1. Dezember 2014 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Schleiz

1. Die Pfarrstelle Remptendorf wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2014 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Ebersdorf wird mit Wirkung vom 1. Januar 2015 um die Kirchengemeinde Remptendorf erweitert.
3. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Ebersdorf wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2014 die Kirchengemeinde Unterlemnitz ausgegliedert.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Bad Lobenstein wird mit Wirkung vom 1. Januar 2015 um die Kirchengemeinde Unterlemnitz erweitert.
5. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Zoppoten-Saalburg wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2014 die Kirchengemeinde Saalburg ausgegliedert und umbenannt in Pfarrstelle Zoppoten.
6. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Ebersdorf wird mit Wirkung vom 1. Januar 2015 um die Kirchengemeinde Saalburg erweitert.
7. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Zoppoten wird mit Wirkung vom 1. Januar 2015 um die Kirchengemeinden Liebschütz und Liebengrün erweitert.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Elbe-Fläming vom 4. Mai 2012 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Elbe-Fläming**

Die Pfarrstelle Tuchheim wird mit Wirkung vom 1. Juli 2014 auf eine Pfarrstelle mit dreiviertel Dienstauftrag reduziert.

Erfurt, den 10. Juni 2015
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Bekanntgabe von Kirchensiegeln

**Bekanntgabe des Siegels
der Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Burgwitz**

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Burgwitz seit dem 27. Juni 2015 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.189 aufgeführt ist.

Siegelbild: stilisierte Abbildung der Kirche zu Burgwitz



Legende: „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Burgwitz“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 6. Juli 2015
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat

**Bekanntgabe des Siegels
der Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Moderwitz**

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Moderwitz seit dem 21. Juni 2015 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.190 aufgeführt ist.

Siegelbild: stilisiertes Lamm mit Siegesstandarte



Legende: „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Moderwitz“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 6. Juli 2015
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat

**Bekanntgabe des Siegels
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Krimpe-Schochwitz**

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Krimpe-Schochwitz seit dem 16. Juni 2015 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.188 aufgeführt ist.

Siegelbild: mittig das Kreuz; darunter stilisierte Landschaft für Krimpe: der Ort auf dem Berg und Schochwitz: der Ort im Tal am Bach



Legende: „Ev. Kirchengemeindeverband Krimpe-Schochwitz“ einfach umrandet (ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 7. Juli 2015
(6263-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrat

Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchspiels Groß Chüden

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das Evangelische Kirchspiel Groß Chüden seit dem 28. Mai 2015 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.187 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz



Legende: „Ev. Kirchspiel Groß Chüden“ mit Beizeichen „Stern“ (einfach umrandet)



„Ev. Kirchspiel Groß Chüden“ mit Beizeichen „1“ (einfach umrandet)

Maße: jeweils 35 mm, rund

Das Siegel mit dem Beizeichen „Stern“ führt der bzw. die Gemeindegemeinderatsvorsitzende; das Siegel mit dem Beizeichen „1“ führt das zuständige Pfarramt.

Erfurt, den 1. Juli 2015
(6263-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrat

Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Herr Pfarrer Olaf Kersten

Letzte bekannte Anschrift:
Am Gebräun 51, 99817 Eisenach

Gemäß § 60 VVZG.EKD wird

**die Verfügung des Landeskirchenamtes vom 21. Juli 2015
Az.:4010Kersten, Olaf
an Herrn Pfarrer Olaf Kersten**

öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort des Herrn Pfarrer Kersten nicht zu ermitteln ist.

Die Verfügung kann im Landeskirchenamt, Michaelisstraße 39a, 99084 Erfurt, Referat P2 gegen Vorlage des Personalausweises eingesehen bzw. abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Nach § 60 Absatz 2 VVZG.EKD gelten die Dokumente an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erfurt, den 31. Juli 2015
(4010 Kersten, O.)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Brigitte Andrae Präsidentin

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
www.hkd.de | www.kirchenshop.de



Vertrauenssache



Gut beraten mit den Rahmenverträgen der HKD

Als Einkaufs- und Beratungspartner kirchlicher Einrichtungen bietet die HKD Ihnen Orientierung im Markt, erzielt deutliche Einsparungen und hilft dabei, Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

- **KFZ-Bezugsscheine***
17 Marken, Rabatte bis 39 %
- **Autovermietung***
- **Festnetztelefonie + DSL**
- **Mobilfunk***
- **Energieversorgung**
Strom und Erdgas*
mit **Online-Tarifrechner**
auch für **Privatkunden!**
- **Gebäudetechnik**
- **Bürobedarf + EDV**
- **Möbel**

*Angebote auch für Mitarbeiter:
**Es muss kein geldwerter Vorteil
versteuert werden!**

Informationen zu unseren Leistungen und Rahmenverträgen erhalten
Sie beim HKD-Kundenservice oder online im **www.kirchenshop.de**



Stand: Juli 2015. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an info@hkd.de
HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 03643 246114, Fax 03643 246118, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.